

Stand Juni 2020

HAUSAUFGABENKONZEPT DER EICHENDORFF-GRUNDSCHULE



Eichendorff-Grundschule
Goethestr. 19-24
10625 Berlin
Tel.: 030/43727227-0
Fax: 030/43727227-29

www.eichendorff-grundschule-berlin.de

Inhaltsverzeichnis

1	Hausaufgaben.....	3
2	Richtziele für Hausaufgaben.....	3
3	Umgang mit Hausaufgaben.....	4
3.1	Lehrpersonal.....	4
3.2	Schüler.....	4
3.3	Eltern.....	4
3.4	Hort.....	5
4	Zeitliche und terminliche Festlegungen.....	5
5	Umgang mit fehlenden Hausaufgaben.....	6
5.1	Klasse 1 und 2.....	6
5.2	Klasse 3 und 4.....	6
5.3	Klasse 5 und 6.....	6
6	Kommunikation des Hausaufgabenkonzepts.....	6
7	Evaluation des Hausaufgabenkonzepts.....	6

Autorinnen:
September 2017:
Aktualisiert von Katrin Schirmer
16. Juni 2020
Datum: XX.XX.XXXX

Angela Schuster (und das Hortteam)
Bestätigung durch die Gesamtkonferenz
Bestätigung durch die Gesamtkonferenz
Beschlissen in der Schulkonferenz

Hausaufgaben

Ein für die gesamte Schule erstelltes Konzept muss die Bezugnahme aller am Schulleben beteiligten Gruppen berücksichtigen und miteinander in Einklang bringen. Die jeweiligen Aufgaben und Verantwortungen sollten deutlich erkennbar sein, um die positiven Lernmöglichkeiten von Hausaufgaben auszuschöpfen und mögliche Probleme zu minimieren.

Laut Schulgesetz für Berlin sollen „Hausaufgaben (...) altersgemäß und zumutbar“ sein (§4 Abs.5). Ferner wird die Verpflichtung der Schüler*innen benannt, Hausaufgaben zu erledigen (§46 Abs.2). Die Schulkonferenz beschließt gemäß §76 Abs.1 als Entscheidungsträgerin über Grundsätze sowie Umfang und Verteilung der Hausaufgaben. Im Rahmen dieser Festlegungen kann die Klassenkonferenz (§81 Abs.1) Umfang sowie Verteilung von Hausaufgaben genauer spezifizieren.

1 Richtziele für Hausaufgaben an der Eichendorff-Grundschule

1. Hausaufgaben ergänzen den Unterricht sinnvoll.
2. Hausaufgaben unterstützen den Lernprozess der Schüler*innen.

Hausaufgaben dienen

- der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischen Techniken;
- der Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen;
- der Vorbereitung des Unterrichts.

Hausaufgaben

- erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden;
- ergeben sich nicht zwingend in jeder Unterrichtsstunde;
- sind differenzierte Aufgaben, die von den Schüler*innen selbstständig erledigt werden können;
- sind im Unterricht vorbereitet;
- werden im Unterricht entsprechend gewürdigt;
- können bewertet werden;
- sind nicht immer für jede/n Schüler*in allgemeingültig, sondern werden auch differenziert gestellt, da die individuellen Kompetenzen und Belastbarkeiten zu berücksichtigen sind.

2 Umgang mit Hausaufgaben

2.1 Lehrpersonal

Lehrerinnen und Lehrer

- führen das Hausaufgabenheft während des Methodentrainings (PSE) in der dritten Jahrgangsstufe ein;
- erstellen einen Wochenplan bzw. nutzen das Hausaufgabenheft;
- kontrollieren die Hausaufgaben inhaltlich bzw. auf Vollständigkeit und geben den Schüler*innen eine zeitnahe Rückmeldung;
- kündigen die Hausaufgaben rechtzeitig an;
- achten auf eine differenzierte Aufgabenstellung, die der Belastbarkeit der Schüler*innen Rechnung trägt und es ihnen ermöglicht, die Aufgaben selbstständig zu erledigen, und erläutern diese;
- schreiben die Hausaufgaben an die Seitentafel .

2.2 Schülerschaft

Schülerinnen und Schüler

- führen ab der 3. Klasse ein Hausaufgabenheft, welches auch für Mitteilungen genutzt werden kann;
- informieren sich über in ihrer Abwesenheit erteilte Hausaufgaben und erledigen diese dann in Absprache mit der Lehrkraft;
- fertigen Hausaufgaben vollständig, sauber und sorgfältig zuhause bzw. im Hort an;
- begreifen das Anfertigen von Hausaufgaben als obligatorisch.

2.3 Eltern

Eltern und Erziehungsberechtigte

- übernehmen Verantwortung für das Anfertigen von Hausaufgaben
- zeigen Interesse an den Hausaufgaben;
- erkundigen sich während längerer Fehlzeiten bei den Lehrkräften, welche Aufgaben nachzuarbeiten sind,
- geben Zeit;
- stellen einen angemessenen Arbeitsplatz bereit;
- machen Mut;
- üben keinen übertriebenen Druck aus;
- lösen nicht die Aufgaben für die Kinder.

2.4 Hort

Die Erledigung der Hausaufgaben ist fester Bestandteil des Hortkonzepts. Diese sollen in einer ruhigen und angemessenen Atmosphäre angefertigt werden. Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt durch die Erzieher*innen, dabei handelt es sich nicht um Nachhilfe.

Der Hort bietet Montag, Dienstag und Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung an. Für Schüler*innen, die in der 7. Stunde Unterricht haben, ist keine Hausaufgabenbetreuung möglich.

Die Kinder fertigen ihre Hausaufgaben innerhalb eines dafür festgelegten zeitlichen Rahmens (s.u.) an. Die Erzieher*innen haben im Wesentlichen eine unterstützende Funktion.

Es finden individuelle Rückmeldungen und Absprachen bezüglich des Umfangs der Hausaufgaben zwischen Lehrkräften und Erzieher*innen bzw. auf der Klassenstufe statt.

3 Zeitliche Festlegungen

Über die Schulferien und gesetzlichen Feiertage werden keine Hausaufgaben erteilt.

Mittwochs und freitags findet vonseiten des Horts keine Hausaufgabenbetreuung statt; es obliegt jedoch der pädagogischen Entscheidung der Lehrkraft, auch an diesen Tagen Hausaufgaben zu erteilen.

Der Umfang ist so zu bemessen, dass bei durchschnittlichem Arbeitstempo der Lerngruppe folgende Richtzeiten nicht überschritten werden:

In Klassenstufe 1	15 Minuten tägliche Arbeitszeit;
in Klassenstufe 2	30 Minuten tägliche Arbeitszeit;
in Klassenstufe 3 und 4	45 Minuten tägliche Arbeitszeit;
in Klassenstufe 5 und 6	60 Minuten tägliche Arbeitszeit für schriftliche Aufgaben, zusätzliche mündliche Hausaufgaben sind möglich.

4 Umgang mit fehlenden Hausaufgaben

Die Eltern kontrollieren täglich das Hausaufgabenheft ihrer Kinder. Sie werden über fehlende Hausaufgaben bzw. Materialien im Hausaufgabenheft (mittels der dafür in jedem Klassenraum vorgesehenen Stempel/Stempelkissen) informiert.

4.1 Klasse 1 und 2

Die Schüler*innen arbeiten fehlende Hausaufgaben in Einzelfällen im Unterricht nach. Bei mehrfachem Nichterledigen findet ein Elterngespräch statt.

4.2 Klasse 3 und 4

Die Schüler*innen werden angehalten, fehlende Hausaufgaben selbstständig nachzuholen. Bei mehrfachem Nichterledigen findet ein Elterngespräch statt. Bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird Unzuverlässigkeit bezüglich der Hausaufgaben berücksichtigt.

4.3 Klasse 5 und 6

Fehlende Hausaufgaben müssen zum vereinbarten Termin nachgeholt werden. Bei wiederholtem Fehlen werden die Eltern benachrichtigt. Bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird Unzuverlässigkeit bezüglich der Hausaufgaben berücksichtigt.

Schüler*innen können länger in der Schule bleiben und fehlende Hausaufgaben nacharbeiten. Sie werden beaufsichtigt, die Eltern sind vorher zu benachrichtigen.

5 Kommunikation des Hausaufgabenkonzepts

Zu Beginn des Schuljahres wird das Hausaufgabenkonzept in allen Klassen und auf dem ersten Elternabend besprochen. Familien, die neu an der Eichendorff-Grundschule sind, erhalten eine schriftliche Fassung dieses Konzepts.

6 Evaluation des Hausaufgabenkonzepts

Im Zweijahresrhythmus wird das Konzept von dem/der Evaluationsberater*in ausgewertet. Dazu werden Gesamtschülervertretung, Gesamtelternvertretung und die Gesamtkonferenz befragt.

Die letzte Aktualisierung des Hausaufgabenkonzepts wurde am
Schulkonferenz der Eichendorff-Grundschule verabschiedet.

2020 von der